Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: für den innerpolitischen Theil: F. Hachfeld, für den übrigen redaktionellen Theil: E. R. Liebscher, beide in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 900

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 23. Dezember. 1893

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Erscheinen der Zeitung.

Die letzte Hauptnummer unserer Zeitung vor dem Weihnachtsfeste erscheint am Sonntag, den 24. d. M., und ist sowohl in der Expedition wie auch in den Ausgabestellen in Empfang zu nehmen.

Die erste Nummer nach dem Feste gelangt Mittwoch, den 27. Dezember, Mittags 11 Uhr, zur Ausgabe.

Zum Erlaß des Grafen Eulenburg.

▭ **Berlin**, 22. Dez.

Der Erlaß des Grafen Eulenburg wird von den Konservativen mit der ganz ungehörigen Frage beantwortet, weshalb nicht dieselbe Erinnerung an den kaiserlichen Erlaß vom 4. Januar 1882 auch gegenüber der Bekämpfung des Volksschulgesetzes durch den Oberpräsidenten v. Bennigsen beliebt worden ist. Wer so fragt, der versteht nicht oder will nicht den Unterschied zwischen der Ausübung eines Abgeordnetenmandats und der offenen Opposition bei Wahlen verstehen. Als Herr v. Bennigsen gegen den Zedlitzschen Entwurf Front machte, that er es ausschließlich innerhalb des Rahmens, den ihm Rechte und Pflichten eines Mitglieds des deutschen Reichstages abgesteckt haben. *Außerhalb* des Reichstages hat der Oberpräsident von Hannover Alles unterlassen, was ihm als ungehörige Bekämpfung jener Vorlage hätte ausgelegt werden können. Niemandem wird es beifallen, etwa den Regierungspräsidenten Steinmann oder die konservativen Landräthe, die der Fraktion der Rechten im Reichstage angehören, wegen ihrer Reden gegen den rumänischen Handelsvertrag oder wegen ihrer Abstimmung zur Verantwortung zu ziehen. An der Pforte des Reichstags endigt von selbst die Geltung des Erlasses von 1882, und Fürst Bismarck hat seiner Zeit, als über jene Kundgebung verhandelt wurde, ausdrücklich festgestellt, daß derartige weitgehende Auslegungen des Erlasses, die die Freiheit der Ausübung eines Mandats beeinträchtigen müßten, unstatthaft seien. Indem die Konservativen das garnicht hierher gehörige Verhalten des Herrn v. Bennigsen zum Volksschulgesetz in den Streit ziehen, zeigen sie nur, wie schwach ihre Position ist, und daß sie selber es als etwas Unzulässiges empfinden, wenn höhere Verwaltungsbeamte die Handelspolitik der verbündeten Regierungen durch Wahlagitationen und durch Versammlungsreden stören. Sie werden es nicht wahr haben wollen, aber sie sind vermuthlich selber angenehm überrascht davon gewesen, daß dies kühne Treiben so lange unbehelligt bleiben konnte. Hat doch erst kürzlich in einer Versammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen ein Landrath von Schulenburg geharnischte Resolutionen gegen den russischen Handelsvertrag einbringen und sogar die Absendung einer Deputation an den Kaiser befürworten dürfen.

Ob der Erlaß des Grafen Eulenburg noch viel wird nützen können, ist mehr als fraglich. Die Herren Landräthe, die in der Unterstützung des Bundes der Landwirthe ihre Hauptaufgabe während der letzten Monate gesehen haben, können jetzt ruhig die Entwickelung sich selber überlassen. Sie brauchen sie garnicht mehr zu beschleunigen, sie ist schon von selber in der Bahn, in die sie von den Agitatoren gelenkt werden sollte, und mehr als einfache Zurückhaltung von der Agitation kann der Ministerpräsident billiger Weise von seinen Untergebenen ja doch nicht fordern. Die landwirthschaftlichen Interessenkreise werden also schon wissen, wie es gemeint ist, wenn die Verwaltungsbeamten sich behutsam im Hintergrunde halten. Praktisch könnte der Erlaß erst seine Wirkung thun, wenn wir etwa wieder vor Neuwahlen zum Reichstage ständen, was bei der möglichen Ablehnung des russischen Handelsvertrages durch den Reichstag ja immerhin eintreten kann. Freilich, Herr v. Puttkamer als Oberpräsident von Pommern würde uns auch dann nicht viel Beruhigung einflößen, und mehr oder weniger puttkamerisch sind die meisten Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, von den Landräthen gar nicht erst zu sprechen.

Politische Uebersicht.

Die „*Kreuzztg.*" druckt einige Preßstimmen über den *Erlaß des Grafen Eulenburg* ab und begnügt sich dann mit der Bemerkung: „Im Uebrigen hat uns die Verfügung durchaus nicht überrascht." Die Staatsweisen der „Kreuzztg." zu überraschen, ist Graf Eulenburg begreiflicher Weise nicht im Stande; aber weshalb vertheidigt sich das Blatt gegen eine Unterstellung, die bisher unseres Wissens Niemand ausgesprochen hat? Wenn übrigens die „Kreuzztg." hervorhebt, die liberale Presse, die einst, wenigstens in ihrem freisinnigen Theile den allerhöchsten Erlaß vom 4. Januar 1882 zur Zeit des Fürsten Bismarck aufs heftigste bekämpft habe, sei heute über seine Einschärfung voller Freude, so ist das in zweifacher Hinsicht unrichtig. Nachdem Fürst Bismarck am 24. Januar 1882 den durch den Abg. Dr. Hänel zur Sprache gebrachten Erlaß authentisch interpretirt und damit die Erklärungen, welche der Minister des Innern, v. Puttkamer, am 15. Dezember 1881 bei der Debatte über die Wahlbeeinflussungen abgegeben, desavouirt hatte, erklärten nicht nur Herr v. Bennigsen, sondern auch Frhr. v. Stauffenberg, letzterer für die „Liberale Vereinigung", daß sie mit dieser Auffassung von der Stellung der Beamten zu und in den Wahlen durchaus einverstanden seien. In dieser Stellungnahme hat sich also seit 1882 nichts geändert. Wir sind nur neugierig, ob auch die „Kreuzztg." heute noch ihrer Ansicht von 1882 ist. Sie urtheilte damals, „der Erlaß betont gegenüber den oppositionellen Agitationen eines Theils der Beamtenschaft mit Entschiedenheit das im Begriff der Beamtenstellung selbst begründete Erforderniß treuer Pflichterfüllung, sowie eines loyalen Verhaltens zu der *kgl. Staatsregierung, die eine gegnerische Agitation ihrer eigenen Organe nicht dulden kann.*" Der ebenso konservative „Reichsbote" gebehrdet sich, als ob Graf Eulenburg den Beamten im Reichstage und im Abgeordnetenhause das Recht, nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen, verschränken wolle. Allerdings könne es die Regierung um der Ordnung des Staates willen nicht dulden, daß ihre Beamten, die ihre Organe sein sollen, Organe ihrer Gegner seien. „Es fragt sich aber, schließt der „Reichsbote", ob das jetzt im Lande geschehen ist." Das „Volk" des Herrn Stöcker verneint das ohne Weiteres und erklärt: „Wir halten den Erlaß für den Vorboten eines ausgesprochenen politischen Systemwechsels, nämlich im Sinne einer liberal-freihändlerischen Politik." Aber das „Volk" freut sich dieser „Klarheit". Die konservative Partei braucht die Stellung als Oppositionspartei nicht zu fürchten. Hoffentlich lassen die Tivoli-Konservativen es bei diesen großen Worten nicht bewenden.

Die „N. A. Ztg." redet wieder einmal dem Reichstag ins Gewissen, es sei seine Pflicht, die *Steuer- und Finanzreformvorlagen*, die sich nicht als Ideen eines einzelnen Ministers darstellten, sondern als Anträge der verbündeten Regierungen gewissenhaft zu prüfen und im Falle der Ablehnung positive Vorschläge zu machen. Daß die Vorlagen im Bundesrath beschlossen und demgemäß als Vorlagen der verbündeten Regierungen an den Reichstag gelangt sind, ist richtig; aber die „N. A. Z." thut des Guten etwas zu viel, wenn sie in Abrede stellt, daß es sich um Ideen eines einzelnen Ministers, d. h. Miquels handelt, die nachher die Zustimmung der einzelstaatlichen Finanzminister gefunden haben. Bis dahin hatte Niemand daran gedacht, daß es nothwendig sei, den Einzelstaaten eine feste Rente von 40 Millionen aus Reichssteuern zu garantiren. Solange der Reichstag seinerseits diese Nothwendigkeit nicht anerkennt, ist er auch nicht verpflichtet, sich über die Mittel und Wege zur Beschaffung dieser 40 Millionen den Kopf zu zerbrechen. Daran werden auch die schönsten Artikel der öffiziösen Presse nichts ändern.

Sogar telegraphisch ist eine Auslassung des halbamtlichen „*Dresd. Journ.*" verbreitet worden, in der behauptet wird, eine *alleinige direkte Reichseinkommensteuer* würde in den Einheitsstaat treiben und die Einzelstaaten auf den Aussterbeetat setzen. Einmal sprechen nur die kleinstaatlichen Finanzminister von einer *alleinigen* direkten Reichseinkommensteuer an Stelle der einzelstaatlichen Einkommensteuern und im Uebrigen hat Finanzminister Miquel selbst im Reichstage den Einwand der Verfassungswidrigkeit als unzutreffend zurückgewiesen.

Die *spanisch-marokkanische Frage versumpft*. Das *Schreiben des Sultans* an die Königin-Regentin soll in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßt sein und Spanien Genugthuung versprechen, zwischen Madrid und Tanger werden Noten gewechselt, der Bruder des Sultans, *Muley Araaf*, verhandelt mit Martinez Campos in Melilla, aber die Angelegenheit will nicht vom Fleck. Der schlaue Maure Araaf scheint es trefflich zu verstehen, den spanischen Marschall hinzuhalten, beziehungsweise sich um dessen Forderungen herumzudrücken. *Martinez Campos* verlangt Namens der Madrider Regierung Entwaffnung der feindlich gesinnten Stämme, Festsetzung der neutralen Zone, Bestrafung der Hauptrădelsführer, Stellung von Geiseln und Besetzung eines gewissen Gebietes zur Sicherstellung dieser Forderungen. Muley Araaf antwortet, so weit gingen sein Vollmachten nicht; daß der Streit einen solchen Umfang annehmen werde, habe der Sultan nicht geahnt, ihn daher nur mit der Beilegung eines verhältnißmäßig unbedeutenden Grenzkonfliktes betraut. Schließlich lädt Araaf den Marschall zu einer weiteren Besprechung auf marokkanischem Gebiete ein, was dieser annimmt. Mittlerweile werden die spanischen Truppen bei Melilla vom Sumpffieber decimirt, und ist man in Madrid mit dem Gang der Dinge nichts weniger als zufrieden. Vielleicht bringt *Graf Benomar*, der in besonderer Mission an den inzwischen in Marrakesch eingetroffenen Sultan abgeht, die Sache in Fluß. Benomar, der bekanntlich Spanien in Tanger, in Berlin und beim Quirinal vertreten hat, gilt als ein vortrefflicher Kenner marokkanischer Verhältnisse und eine Persona grata beim Sultan. Was er ausrichten wird, muß nun abgewartet werden.

Der *griechische Staatsbankerott* birgt eine politische Gefahr für Europa in sich. Das Verhalten des griechischen Ministerpräsidenten *Tricupis* gegenüber den Gläubigern des Staates ist einfach unerhört. Bekanntlich hatte *Griechenland* seinen Gläubigern *für die in den Jahren 1881 und 1884 aufgenommenen Anleihen besondere Pfänder* gegeben und speziell für die sogenannte *Monopolanleihe* vom Jahre 1887 die Salz-, Petroleum, Spielkartenstempel- ꝛc. Einnahmen verpfändet resp. der Monopolgesellschaft zur direkten Verwaltung überwiesen. Jetzt hat der griechische Ministerpräsident Tricupis ein *Gesetz* in der Kammer durchgedrückt, wonach jene *Pfänder der Staatskasse zufallen* und die Gläubiger das Nachsehen haben. Ein derartiges Vorgehen ist bisher ohne Gleichen, selbst in den südamerikanischen Staaten, die sich doch an eine gewisse Skrupellosigkeit im Umgang mit Gläubigern bereits gewöhnt haben. Das Urtheil über das Vorgehen des griechischen Ministerpräsidenten würde gelinder sein, wenn Tricupis *den Versuch gemacht hätte, einen Ausgleich herbeizuführen*, und wenn er während des Moratoriums für die Sicherstellung der Gläubiger dadurch gesorgt hätte, daß er die Pfänder, soweit sie die Monopolgesellschaft betreffen, dieser überlassen und die übrigen sicheren Bankiers für die Gläubiger zur Verfügung gestellt hätte. Es ist bezeichnend für das Vorgehen des Ministers Tricupis, daß er die privilegirten Anleihen mit der nicht garantirten Anleihe vom Jahre 1889 auf gleichem Fuß behandelt hat.

Deutschland.

△ **Berlin**, 22. Dez. [*Miquelsche Geständnisse*.] Der Finanzminister Miquel hat einen hiesigen Publizisten empfangen und ihm einige merkwürdige Geständnisse gemacht. Herr Miquel befaßt sich hiernach thatsächlich mit der Schaffung eines Agrarrechts, das u. A. auch die Regelung der landwirthschaftlichen Kreditverhältnisse, des Real- wie des Personalkredits, zur Aufgabe haben wird. Daß die Landwirthe sich gegen den russischen Handelsvertrag sträuben, versteht Herr Miquel, wie er erklärt, sehr gut; natürlich empfiehlt er dringend die Annahme des Vertrages, aber manche Punkte erscheinen ihm „immer noch bedenklich", namentlich die *Währungsfrage*. „Das Goldagio wirkt wie eine Prämie auf die Ausfuhr und macht den Zoll illusorisch; das ist eigentlich das *schwerwiegendste Bedenken gegen den russischen Handelsvertrag*; aber dasselbe haben wir jetzt auch Oesterreich-Ungarn und Italien gegenüber; daher sind Handelsverträge mit solchen Staaten, die ungeordnete Währungsverhältnisse besitzen, bedenklich". So Herr Miquel. Es macht denn doch einen eigenthümlichen Eindruck, wenn der *preußische Finanzminister die Einwände der Konservativen gegen einen russischen Handelsvertrag* in dieser Weise *gutheißt*. Auf die sachlichen Momente braucht man sich dabei gar nicht einzulassen, sondern der üble Eindruck wird schon dadurch bereitet, daß die Aeußerungen des Finanzministers eine starke Gegensätzlichkeit zu den Bemühungen des Reichskanzlers, den Vertrag mit Rußland durchzubringen, enthalten. Indessen giebt es noch eine zweite Auffassung, der wir in den letzten Tagen verschiedentlich begegnet sind. Hiernach würde nichts weniger im Werke sein als eine Beschwichtigung der konservativen Gegnerschaft durch ein wohlwollendes Eingehen auf den Wunsch, die *Währungsfrage* möge auf internationalem Wege erneut *in Angriff genommen* werden. Es sind einstweilen nur Andeutungen, die in dieser Hinsicht laut werden, aber sie kommen von mehreren Seiten, und wo Rauch ist, mag auch Feuer sein. Bereits sind diese Andeutungen in einige Blätter übergegangen, so in die „Post"

und den „Hannoverschen Courier“. Die „Post“ spricht davon, daß die Landwirthschaft den Kampf gegen den russischen Handelsvertrag einstellen könne, sobald die Regierung erkläre, „daß sie die Initiative zu ergreifen gedenkt, um eine erneute Berathung der Mächte über die Silberfrage herbeizuführen.“ Nach dem „Hannov. Cour.“ ferner soll man an maßgebenden Stellen nicht abgeneigt sein, die Bereitwilligkeit zu erneuten Erörterungen auszudrücken, ohne damit eine sachlich veränderte Beurtheilung der Währungsfrage sogleich zu bekennen. Man sieht, daß sich das nationalliberale Blatt ungleich vorsichtiger als die „Post“ ausdrückt, aber im Wesentlichen treffen beide Preßstimmen zusammen. Es ist sehr gut möglich, daß man hier die Spuren Miquelscher Vermittelungsthätigkeit vor sich hat. Die Konservativen werden die Absicht merken und verstimmt sein.

* **Koblenz**, 21. Dez. Die hiesige Polizeidirektion hat, wie die „Frkf. Ztg.“ berichtet, gestern eine namentlich die Handelskreise interessirende Verordnung erlassen. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftes ist verpflichtet, an diesem seinen Namen oder die Bezeichnung seiner eingetragenen Firma in einer Schrift anzubringen, die für jedermann von der Straße aus deutlich lesbar ist. Sind die Inhaber des Geschäftes ausschließlich weiblichen Geschlechts oder Minderjährige, so muß dieses aus der Aufschrift unzweideutig hervorgehen.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen**, 22 Dez. Die Korbmacher Michael Dudzinski und Thomas Nowak aus Czopury waren in Moschin wegen Forstdiebstahls zu 13 M. 80 Pf., dem Werthe des entwendeten Holzes, sowie zu einer Geldstrafe von 138 M. verurtheilt worden. Es wurde für erwiesen angenommen, daß die Angeklagten in der Zeit vom 31. Juli bis 2. August eine starke Kiefer im Werthe von 9 M. und in der Nacht zum 5. August d. J. 2 schwächere Kiefern im Werthe von 4,80 M. in dem königlich Ludwigsburger Forstrevier abgesägt und mit sich genommen hatten. Die Angeklagten legten gegen das Urtheil Berufung ein, weshalb sich die Strafkammer in ihrer heutigen Sitzung nochmals mit der Sache beschäftigen mußte. Die Angeklagten behaupten, daß sie das Holz im März d. J. in Glusztyn gekauft hätten, während der Forstaufseher Tiominski dabei blieb, daß das Holz, das er bald nach der That bei den Angeklagten beschlagnahmt hatte, noch frisch gewesen sei. Es könne gar keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Holz kurz vorher aus dem königlichen Forstrevier gestohlen worden sei. Derselben Ansicht war auch der Gerichtshof, weshalb auf Verwerfung der Berufung erkannt wurde. — Wegen Kohlendiebstahls hatte sich der Wirth Thomas Twiertnia, der Häusler Michael Tylkowski und die Arbeiterfrau Victoria Tylkowska aus Brody zu verantworten. Die beiden ersten Angeklagten sind noch unbestraft, während die Tylkowska bereits einige Mal wegen Diebstahls vorbestraft ist. Twiertnia und Tylkowska erhalten je 14 Tage, die Tylkowska 3 Monate Gefängniß. — Der Landwirth Arthur Weiland aus Zukowo, Kreis Obornik, ist beschuldigt, am Abend des 3. September d. J. den Knecht Anton Nowak durch einen Schrotschuß vorsätzlich körperlich verletzt zu haben. Der Angeklagte bestreitet zwar, daß er der Thäter sei, er wird aber durch die vernommenen Zeugen der That überführt. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 3 Monate Gefängniß, der Gerichtshof erkannte nur auf 100 Mark Geldstrafe. — Mit welchen Lappalien mitunter die Gerichte beschäftigt werden, zeigt folgender Fall. Ein in Wronke wohnender Gerber hatte Felle in seinem Gehöft zum Trocknen ausgehängt, die einen etwas unangenehmen Geruch verbreiteten. Er wurde deshalb wegen Uebertretung der Straßen-Polizeiverordnung vom 12. September 1845 angeklagt, aber vom Schöffengericht in Wronke am 8. September freigesprochen. Bei diesem Urtheil beruhigte sich aber der Amtsanwalt in Wronke nicht, sondern legte Berufung ein, die jedoch von der Strafkammer verworfen wurde. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt, die Reise von Wronke nach Posen und zurück muß der Angeklagte aber aus seiner Tasche bezahlen. — Wegen Erregung ruhestörenden Lärms wurde der Arbeiter Jakob Bakos aus Schroda am 15. November vom dortigen Schöffengericht zu einer Woche Haft verurtheilt. Das Schöffengericht hatte auf eine so hohe Strafe erkannt, weil der noch jugendliche Angeklagte in Schroda als Raufbold bekannt sei und schon mehrere Vorstrafen wegen gleicher und ähnlicher Uebertretungen aufzuweisen hatte. Der Vorfall, um den es sich hier handelt, hat sich am 3. September vor dem Hause des Stellmachers Perkowski abgespielt. An dem Abend des genannten Tages standen dort mehrere Personen, unter denen sich auch Angeklagter befand, und unterhielten sich so laut, daß Perkowski auf die Straße trat und Ruhe gebot. Er wurde von den Rowdies verhöhnt, worauf er einem derselben eine so kräftige Ohrfeige versetzte, daß derselbe zur Erde fiel. Nachdem dieser einige Zeit dort gelegen, fing er an zu schreien: „Eduard ist todtgeschlagen.“ Nach der Aussage der Zeugen hat der Geschlagene diesen Ruf ununterbrochen eine Viertelstunde lang ausgestoßen. Inzwischen war der Angeklagte zu einem Nachtwächter gelaufen, dem er Mittheilung machte, daß auf der Straße ein Todter liege. Ob es denn erlaubt sei, einen Menschen todtzuschlagen, man möge den Doktor holen u. s. w. Er schrie das Alles so laut, daß die halbe Stadt zusammenlief. Der Nachtwächter gebot mehrmals Ruhe, der Angeklagte ließ sich aber nicht davon abhalten, immer wieder zu verlangen, daß ein Doktor und ein Krankenkorb geholt würde. Während die anderen bei dem Vorfall Betheiligten sich bei dem Urtheil des Schrodaer Schöffengerichts beruhigten, legte Angeklagter Berufung ein, aber ohne Erfolg, denn auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Berufung des Angeklagten auf dessen Kosten verworfen.

* **Berlin**, 22. Dez. Eine Frau hatte von einem Abzahlungsgeschäft eine Nähmaschine entnommen. Sie hatte sechs Mark angezahlt und weitere Abzahlungen in Zwischenräumen von je vierzehn Tagen versprochen. Der letzteren Verpflichtung kam sie nicht nach, worauf die Firma, auf ihrem Vertrage fußend, zwei Leute schickte, die die Maschine wieder abholen sollten. Die Frau verweigerte den beiden Männern den Zutritt zu ihrer Wohnung, sie stießen die Frau aber bei Seite, drangen in die Wohnung und holten die Maschine heraus. Wegen dieses Verhaltens wurde gegen die beiden Angestellten der Firma der Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt. Das Schöffengericht sprach die Angeschuldigten frei, da angenommen wurde, daß sie sich in ihrem Rechte geglaubt. Der Staatsanwalt stellte in der zweiten Instanz gestern vor der fünften Berufungsstrafkammer die Freisprechung anheim. Der Gerichtshof hob aber das erste Erkenntniß auf und verurtheilte die Angeklagten zu je vierzig Mark Geldstrafe. Der Leihvertrag und dessen Paragraphen könnten nur bei einer Zivilklage in Betracht kommen, das Hausrecht müsse unter allen Umständen gewahrt bleiben und ein Zivilanspruch berechtige niemanden, dieses Recht zu verletzen. Der Gläubiger habe lediglich die Mittel anzuwenden, auf die ihn die Zivilprozeßordnung verweise.

* **Wiesbaden**, 19. Dez. Der ostpreußische Kossäthensohn Heinrich Lepa aus Bentakuten, Kr. Tilsit, treibt schon seit Jahren sein Unwesen als Betrüger in verschiedenen Städten und ist deshalb auch in Posen, Königsberg, Breslau vorbestraft, so daß er bei einer folgenden Verurtheilung wegen Betrugs ins Zuchthaus wird wandern müssen. Das Betrügen scheint er nicht lassen zu können, er ist also gezwungen, will er nicht ohne Weiteres ins Zuchthaus wandern, einen anderen Namen anzunehmen. In Ausführung dieser Maßregel ging er gleich dazu über, sich für einen spanischen Hidalgo auszugeben, er nannte sich Angro Marquis de Lepa aus Toledo, in Frankreich naturalisirt. Am 11. Juli d. J. stand der Mann vor der hiesigen Strafkammer, um sich als Heinrich Lepa wegen verschiedener Zechprellereien 2c. zu verantworten. Er bestritt damals ganz entschieden, der Heinr. Lepa aus Benigkuten zu sein, das Gericht stellte aber auf Grund der erhobenen Beweise (der Angeklagte war photographirt und das Bild in seine Heimath geschickt worden) fest, daß man es in dem Angeklagten mit dem Heinrich Lepa zu thun habe und verurtheilte denselben zu einer Gesammtstrafe von 7 Monaten Gefängniß. Diese Strafe verbüßt er gegenwärtig in Preungesheim. Heute war er von dort nach hier verbracht worden, um sich wegen eines Betrugsversuchs zu verantworten, dessen er sich im Oktober v. J. hier schuldig gemacht haben soll. Damals erschien bei dem hier wohnenden russischen Geh. Rath v. Saroskin ein junger Mann, der sich diesem als Angro Marquis de Lepa aus Toledo vorstellte und schließlich um ein Darlehen zur Reise nach Rußland bat, da er sein Billet verloren habe. Daß es der Angeklagte gewesen, der damals den russischen Herrn aufgesucht habe, giebt er zu, aber er bestreitet, daß er denselben habe anpumpen wollen. Uebrigens behauptete er auch heute noch, er sei thatsächlich der Marquis de Lepa aus Toledo. Auffallend muß es sein, daß ein Spanier, der noch dazu in Frankreich naturalisirt sein will, nicht ein Wort französisch spricht, dagegen spricht er für einen spanischen Hidalgo den ostpreußischen Dialekt von einer bewundernswerthen Reinheit. Das Gericht nahm auch heute als erwiesen an, daß es den Kellner Heinrich Lepa aus Benigkuten vor sich habe und verurtheilte denselben zu einer Zusatzstrafe von zwei Monaten Gefängniß.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 22. Dez. Die Frage der Einverleibung der Vororte ist jetzt soweit vorgeschritten, daß der Magistrat vor einigen Tagen dem Oberpräsidenten von dem Beschlusse des Magistrats-Kollegiums Mittheilung machte, wonach ersterer ersucht wird um Angabe derjenigen Gründe, die der Staatsregierung maßgebend sind dafür, daß eine Nothwendigkeit der Einverleibung vorliege.

Hundert Jahre sind am diesjährigen Weihnachts-Heiligabend seit der Vermählung Friedrich Wilhelms III. mit der Königin Luise verstrichen. Mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg war auch ihre Schwester Prinzessin Friederike, die Braut des Prinzen Ludwig von Preußen, in Berlin eingezogen, wo ihnen die Bürgerschaft und die Behörden einen großartigen Empfang bereitet hatten.

Einer der bekanntesten Aerzte Berlins, Geh. Sanitätsrath Dr. S. Guttmann, der Herausgeber der „Deutschen Mediz. Wochenschrift“ ist, wie schon gemeldet, am Donnerstag Abend an den Folgen der Influenza nach kurzem Krankenlager gestorben. Guttmann war am 5. Juni 1839 in Ostrowo geboren. Neben einer ausgebreiteten Praxis wirkte er vielfach in Wort und Schrift für Verbesserung der öffentlichen und häuslichen Gesundheitspflege.

Welche Verkehrtheiten der Innungszopf noch heute zu Wege bringen kann, zeigt folgender Fall, der aus Rixdorf berichtet wird. Dort beschloß die Bäcker-Innung nur für solche Hausfrauen den Weihnachtskuchen zu backen, die auch Mehl und Bärme von einem Innungsbäckermeister entnehmen.

Vor hundert Jahren.

Ein Gedenkblatt zum 24. Dezember. Von Ernst Koppel.

[Nachdruck verboten.]

In der Weihnachtszeit des Jahres 1793 befanden sich die Berliner in hochgradig gespannter Erwartung. Seit lange gewohnt, an dem Geschick ihres Herrscherhauses einen innigen, bei aller Ehrerbietung fast familiären Antheil zu nehmen, bewegte sie die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Luise Auguste Wilhelmine Amalie von Mecklenburg-Strelitz aufs Lebhafteste. Die am 10. März 1776 zu Hannover geborene Fürstentochter war als ein Muster aller weiblichen und fürstlichen Vorzüge, verbunden mit körperlichem Liebreiz, bekannt und sie sollte diesen Ruf in einem geprüften, aber inhaltreichen Dasein voll bewahrheiten, wie wenige Frauen auf dem Thron.

Im Jahre 1793, da sie sich zum Besuch bei ihrer Schwester, der regierenden Herzogin Charlotte von Sachsen-Hildburghausen befand, lernte sie auf der Rückreise in Frankfurt a. M. den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen kennen und lieben.

Seine Werbung fand beglückte Erhörung, und am 24. April fand in Darmstadt, der Heimath ihrer früh verstorbenen Mutter, unter den Augen ihrer Großmutter, der Landgräfin von Hessen, die Verlobung statt. Am 21. Dezember desselben Jahres zog die Prinzessin mit ihrer Schwester Friederike, der Braut des Prinzen Ludwig von Preußen, des zweiten Sohnes Friedrich Wilhelms II. in Potsdam ein, wo sie von ihren Verlobten empfangen wurden. Die Residenz des großen Friedrich strahlte im Festschmuck, aber dieser Einzug war nur ein Vorspiel zu demjenigen in Berlin, der am nächsten Tage stattfand.

Ein Augenzeuge berichtet über jenen Festtag: „Es sah sich so an, als ob von Morgen bis Mittag ganz Berlin ausgezogen sei und auf der Straße von Potsdam bis nach Schöneberg hin kampire.“

Das Dorf Schöneberg war damals eine halbe Meile vom Weichbilde der Hauptstadt, die zu jener Zeit wenig mehr als hundertundfünfzigtausend Einwohner zählte, entfernt. Auf der Straße nach Potsdam hatten am Morgen des 22. Dezember 1793 die Zünfte, Gilden und Korporationen Aufstellung genommen, die dem Staatswagen der Prinzessinnen voranzureiten bestimmt waren. An ihrer Spitze befanden sich sechs Postsekretäre mit vierzig musicirenden Postillonen. Ihnen folgte eine Abordnung der Frachtfuhrleute, der Schlächter, der Schützengilde, Berliner Bürgersöhne in altdeutscher Rittertracht, Brauer und Brenner und Kaufherren der Hauptstadt.

Alle diese Schaaren machten mit ihren bunten originellen Kostümen in Verbindung mit den Gardes-du Corps einen ungemein festlichen Eindruck, und der Enthusiasmus der ungeheuren Menge machte sich beim Nahen der Bräute in lauten Jubelrufen Luft, der auch anhielt, als dem Staatswagen in Schöneberg ein neues Gespann von acht Pferden vorgelegt wurde. Während dieses Aufenthalts wurden den hohen Bräuten Gedichte überreicht, und namentlich die Prinzessin Luise machte durch die Anmuth ihrer Erscheinung und ihrer Rede schon hier einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung.

In Berlin wurden die Fürstinnen am Potsdamer Thor vom Magistrat empfangen. Sie fuhren durch die Leipziger- und Wilhelmstraße, von der Berliner-Bürger-Brigade mit klingendem Spiel und wehenden Fahnen, von der Bevölkerung, die Straßen und Häuser füllte, begeistert begrüßt.

Unter den Linden war an jener Stelle, auf der sich gegenwärtig das Denkmal des großen Königs erhebt, ein Triumphbogen errichtet, der mit festlichem Schmuck und Inschriften reich verziert war. Hier begrüßten Kinder die hohe Braut mit einem Gedicht, das, von einem kleinen Mädchen gesprochen, die ohnehin schon bewegte Prinzessin so erregte, daß sie die Sprecherin umarmte und küßte, zum Schrecken des Hofstaats, vor allem der gestrengen Oberhofmeisterin. Das Volk aber jubelte der Fürstenbraut um so lauter entgegen, ahnte es doch bei diesem Anblick mit dem richtigen Instinkt der Volksseele, daß diese liebliche Mädchenknospe sich zur echten Mutter ihres Volks entfalten würde.

Die Schlußzeilen des betreffenden Gedichtes aber lauteten:

„Heil Dir! Der künft'gen Welt wirst Du Monarchen geben,
Beglückter Enkel Mutter sein!“

Nie hat sich eine Prophezeiung glänzender erfüllt, als diese, wurde die Königin Luise doch die Mutter Kaiser Wilhelm I. und Großmutter Kaiser Friedrichs, die Mutter der von ihrem Gemahl, Zar Nikolaus, heißgeliebten Kaiserin Charlotte von Rußland!

An jenem denkwürdigen Einzugstage langte die Braut mit den Ihrigen erst am Nachmittag im Schloß an, daselbst von der königlichen Familie, an ihrer Spitze die hochbetagte Wittwe Friedrich des Großen, die Königin Elisabeth Christine, freudig und herzlich empfangen.

Erst in den Gemächern der Königin war es der bewegten Braut, die bei aller Fürstenherrlichkeit ein demüthig liebliches Mädchen geblieben, vergönnt, nach so mancher Erregung, sich zu erholen und ihrem vollen Herzen Luft zu machen.

An dem Tage der Vermählung selbst, die am 24. Dezember stattfand, sollte, nach des Königs Wunsch, die Bürgerschaft von Berlin so viel als möglich theilnehmen. So wurde denn eine große Anzahl von Einlaßkarten zu den Gemächern des Schlosses ausgegeben. In der That konnte dem preußischen Volk keine herrlichere Weihnachtsgabe von seinem Herrscherhause geboten werden, als diese edle, liebreizende Prinzessin, die sich im Fluge alle Herzen eroberte.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten gingen mit dem vorgeschriebenen Ceremoniell vor sich. Am Nachmittag um sechs Uhr versammelten sich alle Mitglieder der königlichen Familie in den Gemächern der regierenden Königin. Hier wurde die Prinzessin Luise mit der Diamanten-Krone geschmückt, und so begab sie sich unter großem Geleit, nachdem die Königin-Wittwe aus ihren Gemächern abgeholt worden, in den weißen Saal. Dort fand an dem unter einem Thronhimmel errichteten Altar die Trauung statt. In dem Augenblick, da der Bund fürs Leben geschlossen wurde, ertönten zweiundsiebzig Kanonenschüsse aus dem Lustgarten herauf, der Bevölkerung die frohe Kunde von der vollzogenen Vermählung bringend.

Das Festmahl fand im Rittersaal statt, in dem die Tafel unter einem Baldachin von rothem, goldgesticktem Sammet hergerichtet war. Dann folgte im weißen Saal der übliche Fackeltanz, bei dem die Anmuth der Neuvermählten von Neuem entzückte.

So war die Hochzeit mit dem unter Friedrich Wilhelm II. beliebten Gepränge gefeiert worden. Die Bürgerschaft hatte beabsichtigt, die Hauptstadt festlich zu beleuchten, und der König war damit einverstanden, allein der Kronprinz setzte es durch, daß dies unterblieb. Sein sparsamer Sinn zeigte sich auch hier, gleichzeitig aber auch seine Milde und Güte, denn er lehnte die Illumination mit der Begründung ab:

„Wird mich freuen, wenn diejenigen Bürger, die es übrig haben, das Geld, das die Beleuchtung kosten würde, zusammenschießen und es lieber als Unterstützung für die Wittwen und Waisen der im Kriege Gebliebenen opfern.“

Die also entstandene Sammlung brachte einen reichen Ertrag, hatten doch der König wie fast sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen reichlich beigesteuert.

Am ersten Weihnachtsfeiertage begaben sich die Neuvermählten nach dem Gottesdienst in der Domkirche in ihre Residenz, das Palais des Kronprinzen, das von Friedrich Wilhelm III. bis zu seinem Tode bewohnt wurde, und das später, um- und ausgebaut, seinem Enkel, dem nachmaligen Kaiser Friedrich, als Wohnsitz gedient hat.

Mit der Uebersiedlung der jungen Frau in die Behausung ihres Gatten waren aber die Vermählungsfeierlichkeiten noch nicht beendet. Dieselben dauerten vielmehr, so sehr das junge Paar sich nach Ruhe und Zurückgezogenheit sehnen mochte, bis zum neuen Jahr.

Ein Augenzeuge jener Tage, Fouqué, sagt in dem ein wenig überschwenglich klingenden Stil der Periode:

„Die Ankunft und Vermählung beider engelschöner Bräute der beiden ältesten Königssöhne, der Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz, gaben den Städten Berlin und Potsdam einen erhabenen Lichtglanz.“

Das häusliche Leben des Kronprinzenpaares war das innigste und einfachste. In wie hohem Grade dies der Fall war, erhellt aus dem Umstande, daß die Gatten sich mit dem vertraulichen „Du“ anredeten, während die Eheleute der vornehmen Gesellschaft sich damals allgemein „Sie“ zu nennen beliebten.

Auch nachdem Friedrich Wilhelm im Jahre 1797 den Thron bestiegen, änderte sich an der tiefen Innigkeit seines Familienlebens nichts. Die Königin war eine echt deutsche Hausfrau, und der König fühlte sich nur in seinen vier Wänden an ihrer Seite, in der Mitte seiner zahlreichen, prächtig gedeihenden Kinder wahrhaft wohl. Er pflegte mit Bezug darauf in seiner kurzen Art oft zu äußern: „Bin von allen Seiten ohnehin schon genug beengt und molestirt; will wenigstens in meinem häuslichen Leben meiner Neigung folgen und die Freiheit und Unabhängigkeit haben, die jeder Privatmann genießt.“

Auch die Mitglieder der königlichen Familie zeigten sich alle der liebreizenden Kronprinzessin geneigt. Friedrich Wilhelm II. nannte sie in seiner galant ritterlichen Art: „die Fürstin der Fürstinnen.“

In dieser gesegneten Ehe haben Beide denn auch die Kraft gefunden, das Mißgeschick zu ertragen, das Preußen und das deutsche Vaterland in den langen Kriegsjahren traf, da Napoleon den Brand der Zwietracht durch ganz Europa trug. Im Unglück haben sich ihrer beider Seelen noch fester und unlöslicher zusammengekettet, als es ohnedies schon der Fall war. Den Schmerz des Königs zu ermessen, als dieses Band durch den Tod getrennt wurde, dürfte kaum möglich sein.

Jedem Deutschen aber ist die Ehe Friedrich Wilhelm III. und Luisens, der Eltern des ersten Kaisers des wieder geeinten Reichs, ein leuchtendes und verehrungswürdiges Vorbild. Heute wie seit Jahrzehnten wallfahrten Tausende nach dem stillen Mausoleum in Charlottenburg, wo die, die der Tod getrennt, in der Ewigkeit wieder vereint sind. Die herrlichen Marmorbilder von Rauchs Meisterhand wirken daselbst wie ein wehmüthiger Nachklang jener glücklichen Zeit, als die Kronprinzessin und Königin Luise, die angebetete Gemahlin und Fürstin, der Trostengel ihres Gatten, der Schutzgeist Preußens gewesen. Sie, die Liebliche, Demuthsvolle, Hohe, ist die Ahnherrin eines Kaisergeschlechts geworden, das bestimmend in das Rad der Geschichte eingreift. Aus ihren Thränen ist eine Saat des Glücks und der Herrlichkeit emporgekeimt, wie keine Sehergabe sie zu prophezeien im Stande gewesen wäre.

Eine goldene Busennadel in Form des Reichsadlers und mit Brillanten besetzt, ist dem außer Stellung befindlichen Schauspieler Koppnow, der wegen schwerer Diebstähle von der Charlottenburger Kriminal-Polizei festgenommen wurde, abgenommen worden. Da die Nadel anscheinend ein vom Kaiser verliehenes Werthstück ist, der Inhaber auch über den Erwerb unglaubwürdige Angaben macht, indem er sie für den Preis von 1,50 Mark gekauft zu haben erklärt, so liegt die Annahme nahe, daß das kaiserliche Geschenk dem Eigenthümer gestohlen worden ist.

Beraubungen von Güterzügen in der Nähe von Berlin sind keine Seltenheit. Der jüngst gemeldeten Beraubung eines Güterzuges bei Lichterfelde ist ein gleichartiger Diebstahl auf der Schlesischen Bahn vorausgegangen. Eine Schraubstollenfabrik in Köpenick sandte am 28. Oktober d. J. 10 Kisten Schraubstollen nach Berlin durch die Bahn, wovon jedoch nur 8 Kollis auf dem Schlesischen Bahnhof anlangten. Die sofort angestellten Ermittelungen nach dem Verbleib der beiden fehlenden Kisten blieben vergeblich, bis am letzten Dienstag durch Zufall die Angelegenheit aufgeklärt wurde. An diesem Tage fand ein Streckenarbeiter auf dem Waldwege von Sadowa nach Köpenick eine zertrümmerte Kiste, die mit Schraubstollen halb gefüllt war. Es stellte sich heraus, daß diese Kiste eines jener fehlenden Kollis war und die Nachforschungen wurden nun so schnell gefördert, daß am Donnerstag Vormittag die zweite fehlende Kiste zertrümmert und vollständig ihres Inhaltes beraubt in der Nähe des Köpenicker Forstes auf einem Acker aufgefunden wurde. Die Kisten müssen, wie bei dem Bahnraub in Lichterfelde, aus dem fahrenden Zuge zwischen Köpenick und Sadowa hinausgeworfen und dann von in der Nähe wartenden Personen fortgeschafft worden sein. Die Diebe haben die Kisten an gesicherter Stelle gleich geöffnet, sind dabei aber wohl gestört worden und haben einen Theil ihrer Beute fahren lassen.

Eine größere Feuersbrunst entstand am Donnerstag Abend in der achten Stunde in Charlottenburg auf dem Grundstück der Firma Fr. Gebauer. Die Firma besitzt dort eine Bleicherei, Färberei und Appreturanstalt. Der Brand entstand plötzlich im ersten Stock eines Gebäudes, das die Trockenräume, die Färberei, die Druckerei und die Lagerräume für gefärbte und appretirte Stoffe enthält. Genährt durch die hölzernen Stellagen und Geräthe und die leicht brennenden Stoffe, griff das Feuer mit Schnelligkeit um sich und hatte sich bald über das ganze, 18 Fenster lange Gebäude erstreckt. An ein Retten der Waaren und Maschinen war nicht mehr zu denken, vielmehr konnte die Charlottenburger Feuerwehr sich nur darauf beschränken, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und die anstoßenden Gebäude zu schützen. Von Berlin wurden zwei Dampfspritzen entsandt, von denen indessen nur eine in Thätigkeit zu treten brauchte. Die Gebäude der Maschinenfabrik sind verschont worden.

Von einer Kuh zerfleischt und getödtet. Auf dem Grundstück der Ewald'schen Meierei in der Frankfurter Chaussee wollte am Donnerstag Vormittag der 26jährige Dienstknecht Kolling mit Hilfe des 15jährigen Stalljungen Bredereck aus dem Kuhstall ein Kalb herausbringen, um es zum Schlächter zu schaffen. Die Mutter des Kalbes erhob ein klägliches Gebrüll und in dem Augenblick, als das Kalb zur Thür hinausgeschafft werden sollte, riß sich die wüthende Kuh von der Kette los, stürzte sich auf den Knecht und riß ihm mit den Hörnern den Leib auf. Auch dem hinzuspringenden Stalljungen brachte sie schwere Verletzungen am Kopfe und an der Brust bei. Auf Anordnung des Arztes wurden die beiden Verletzten schleunigst nach dem Krankenhause geschafft, wo jedoch der schwerverletzte Dienstknecht bald nach der Einlieferung verstarb. Nach Ansicht der Anstaltsärzte ist leider auch wenig Hoffnung vorhanden den Stalljungen am Leben zu erhalten, da die Schädeldecke gespalten und das Gehirn verletzt ist.

† **Restaurirung des Straßburger Münsters.** Aus Straßburg schreibt man der „Frkft. Ztg.": Nachdem vor längerer Zeit von zwei hervorragenden Sachverständigen, Schmidt in Wien und Böswillwald in Paris, ein ausführliches Gutachten über die an dem Münster nothwendigen Wiederherstellungsarbeiten eingeholt worden, wobei sich insbesondere eine umfassende Restaurirung der Längsseite als dringend erforderlich herausstellte, hat die Stadtverwaltung von dem Dombaumeister Schmitz einen entsprechenden Plan ausarbeiten lassen und dieses Projekt der Berliner Bauakademie zur Prüfung unterbreitet. Auf ihre Veranlassung sind nun vor Kurzem die bisherigen Arbeiten zur Wiederherstellung des Münsters von einer Sachverständigen-Kommission untersucht worden. Dieselbe besteht aus dem Oberbaurath Spieker und Geheimrath Persius in Berlin (ersterer ist technischer Dirigent der Hochbauarbeiten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, letzterer Konservator der Kunstdenkmäler), dem Baudirektor Duhren aus Karlsruhe, Professor Lindemann aus Frankfurt und Maler Geiges aus Freiburg; die beiden letzteren waren speziell wegen der vielen Erneuerungsarbeiten beigezogen, die bei den Glasgemälden des Münsters schon vollendet und noch weiter vorzunehmen sind. Das Urtheil dieser Sachverständigen-Kommission ist durchweg günstig ausgefallen; damit sind gewisse Befürchtungen beseitigt, die namentlich auch bezüglich der Renovirung der werthvollen alten Glasgemälde in manchen Kreisen wachgeworden waren.

† **Testament Sir Andrew Clarks.** Der vor wenigen Wochen in London verstorbene berühmte Arzt und langjährige vertraute Freund Gladstones, Sir Andrew Clark, hat, wie aus seinem vom Gericht bestätigten Testament hervorgeht, ein Vermögen von über vier Millionen Mark hinterlassen, eine nach englischen Begriffen keineswegs bemerkenswerth hohe Summe für einen Arzt von Sir Andrews Ruf und ausgebreiteter Praxis. Das gesammte Vermögen hat der Verstorbene seiner Wittwe und seinen Kindern vermacht mit einziger Ausnahme von 10000 M., welche das London Hospital Medical College zur Gründung eines Stipendiums erhalten soll.

Polnisches.

Posen, 23. Dezember.

* Gegenüber der Erklärung des Erzbischofs von Posen vom 16. d. Mts. wird in der „Kreuzztg." folgende Zuschrift des Grafen Kanitz veröffentlicht:

Ich habe nicht behauptet, daß der Herr Reichskanzler dem Herrn Erzbischof von einem Ministerialbeschluß, betr. die Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts Mittheilung gemacht habe. Ich habe eine aus der „Voss. Ztg." vom 13. d. M. entnommene Notiz verlesen, welche lautete:

„Der „Freis. Ztg." wird als zuverlässig mitgetheilt, daß die Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts auf einem Beschluß des Ministerraths beruht, den Herr Bosse jetzt nur auszuführen unternommen hat. Auch sei es richtig, daß Graf Caprivi, natürlich vertraulich, den Erzbischof v. Stablewski von den bevorstehenden Konzessionen benachrichtigt hat."

Sodann habe ich mein Bedauern ausgedrückt, daß solche Zeitungsnotizen in die Presse Eingang finden können, ohne sofort amtlich widerlegt zu werden, und ich sprach den Wunsch aus, daß regierungsseitig sofort erklärt werden möchte, „daß diese Notiz aus der Luft gegriffen sei."

Podangen, den 19. Dezember 1893. Graf v. Kanitz.

Die „Kreuzztg." bemerkt dazu:

Mit diesen Erklärungen des Herrn Erzbischofs und des Grafen Kanitz ist die Angelegenheit unseres Erachtens noch nicht erledigt. Allerdings wird der Herr Erzbischof seinen gegen den Grafen Kanitz erhobenen Vorwurf, daß derselbe eine irrthümliche Behauptung aufgestellt habe, nicht aufrecht halten können. Doch dies ist Nebensache. — Von größerer Wichtigkeit scheint es uns zu sein, daß dem Wunsche des Grafen Kanitz, es möchte eine amtliche Widerlegung der fraglichen Zeitungsnachricht erfolgen, weder in der Reichstagssitzung vom 15. dieses Monats, noch später seitens der offiziösen Presse entsprochen worden ist. Die „Berichtigung" des Herrn Erzbischofs schließt nicht aus, daß Verhandlungen zwischen ihm und der Regierung über die Wiedereinführung des polnischen Unterrichts im Gange oder in der Schwebe sind. Im Hinblick auf die Möglichkeit, daß dem Reichstage demnächst ein deutsch-russischer Handelsvertrag vorgelegt werden wird, dürfte eine bündige, alle Zweifel ausschließende Erklärung der Regierung sehr willkommen sein.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 22. Dez. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels, durch welche die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Statistik des auswärtigen Handels abgeändert werden. Die Verordnung bezweckt eine getrennte Nachweisung des Landverkehrs und des Seeverkehrs.

Rom, 22. Dez. [Deputirtenkammer.] Auf eine Anfrage Danielis bestätigte der Kriegsminister Mocenni die von der „Agenzia Stefani" veröffentlichten detaillirten Berichte über die Schlacht bei Agordat und fügte hinzu, daß auch die italienischen Truppen bei dem erbitterten Kampfe schwere Verluste erlitten hätten, deren Höhe noch unbekannt sei, er sei stolz darauf, diesen neuen Beweis von Tapferkeit der italienischen Soldaten zur Kenntniß der Kammer bringen zu können. (Lebhafter Beifall auf fast allen Bänken, nur auf den letzten Bänken der äußersten Linken Unterbrechungen.) Imbriani wollte das Wort ergreifen; da der Präsident ihm dasselbe verweigerte, behielt sich Imbriani eine schriftliche Anfrage vor.

Rom, 22. Dez. Die Deputirtenkammer genehmigte heute die provisorischen Handelskonventionen mit Spanien und Bulgarien und vertagte sich sodann auf Antrag des Ministerpräsidenten Crispi bis zum 25. Januar. — Der Senat beschloß mit 102 gegen 10 Stimmen, eine Kommission von 5 Mitgliedern zu ernennen, welche darüber Bericht erstatten soll, ob in der Bankenaffäre Senatoren kompromittirt sind.

Petersburg, 22. Dez. In den Gouvernements Bessarabien, Wolhynien, Kiew und Tschernigow kommen täglich noch einige Erkrankungen an Cholera vor. In den übrigen Gouvernements hat die Cholera fast gänzlich aufgehört. In größerem Umfange tritt die Epidemie nur noch in Petersburg auf.

Paris, 22. Dez. Nach einer Meldung des „Temps" aus Perpignan ist der italienische Anarchist Rinaldi, ein Mitschuldiger des Attentäters Pallas, sowie der Urheber des Dynamitattentates im Teatro Liceo, heute an Spanien ausgeliefert worden. Er befand sich seit dem 12. November im Gefängniß zu Perpignan.

Paris, 22. Dez. Hier liegen Privatmeldungen aus Petersburg vor, nach welchen der Kaiser Alexander leicht erkrankt ist. — Nach einer Depesche des Generals Dodds aus Goho den 15. d. versuchte Behanzin sich in nördlicher Richtung zurückzuziehen, wurde aber westlich von Abomey zurückgeschlagen. Die Trümmer seiner Armee sind gegenwärtig zerstreut. Die Truppen des Generals Dodds schließen den Kreis um Behanzin immer enger. Mehrere Mitglieder der Familie Behanzins und zahlreiche Amazonen wurden gefangen genommen.

Paris, 22. Dez. Aus Buenos-Ayres wird gemeldet, daß daselbst durch die Trockenheit großer Schaden angerichtet ist. — Nach Meldungen aus Desterro, die in Buenos-Ayres vorliegen, hat am Itajahy-Fluß ein Kampf zwischen den brasilianischen Regierungstruppen und den Aufständischen stattgefunden, bei welchem 400 Mann getödtet sein sollen. Die Regierungstruppen bemächtigten sich des Schiffes „Meteoro" und machten die Bemannung nieder.

Brüssel, 22. Dez. Zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie haben gestern eine Versammlung abgehalten, um in Brüssel eine deutsche Handelskammer ins Leben zu rufen. Eine weitere Versammlung wird in nächster Zeit stattfinden.

Madrid, 22. Dez. Nach amtlichen Meldungen aus Tanger sandte Mohammed Torres an den Bruder des Königs, Araaf, Vollmachten zur Entgegennahme der Forderungen Spaniens.

Luxemburg, 22. Dez. Die Kammer genehmigte heute einstimmig nach dreiwöchiger Berathung das Budget für 1894 und nahm sodann die Vorlage, betreffend die Fremdenpolizei an. Dieses Gesetz ermöglicht eine sehr strenge Kontrole über die Fremden und die Ausweisung verdächtiger Ausländer auf dem Verwaltungswege. Der Minister theilte mit, daß infolge der Ereignisse der letzten Zeit die Grenzpolizei behufs Kontrole der ankommenden Reisenden verstärkt worden ist.

London, 22. Dez. Das Unterhaus hat sich bis zum 27. Dezember vertagt. — Dem „Reuter'schen Bureau" wird über Kapstadt aus Buluwayo vom 16. d. M. gemeldet, daß der Hauptmann Wilson, welcher mit 35 Mann über den Shangantifluß vorgeschickt worden war und beim Rückzug den inzwischen angeschwollenen Fluß nicht überschreiten konnte, die Streitkräfte Lobengulas am 4. d. M. jenseits des Shangant geschlagen hat. Lobengula habe die Flucht ergriffen. Auch Major Forbes, welcher die zur Verfolgung Lobengula's ausgesandte Kolonne befehligt, berichtete, daß er und seine Leute sich wohl befinden und daß er Lobengula zu wiederholten Malen geschlagen habe.

Edinburg, 22. Dez. Der Prozeß gegen Monson, welcher angeklagt war, den Lieutenant Hambrough, seinen ehemaligen Schüler, ermordet zu haben, um sich in den Besitz der Summe zu setzen, mit welcher dessen Leben versichert war, ist heute zu Ende geführt worden, Monson wurde wegen mangelnder Beweise freigesprochen.

Bukarest, 22. Dez. Die Kammer setzte die Generaldebatte über die Adresse fort. Der Minister des Aeußern Lahovari unterbreitete der Kammer den Handelsvertrag mit Deutschland.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 23. Dezember, Morgens.

Betreffs der Attentatversuche gegen den Kaiser und den Reichskanzler Caprivi sind die Ermittelungen der deutschen und französischen Behörde nunmehr abgeschlossen. Alle Bemühungen des französischen Kommissars Dignet, den Absender der Packetchen zu ermitteln, sind resultatlos.

Dem „Vorwärts" zufolge erhielten die sozialdemokratischen Abgeordneten Stadthagen und Bueb die Aufforderung sich zur Strafverbüßung zu stellen. Bei Bueb handelt es sich um Strafverbüßung von einem Monat, der bei Beginn der Reichstagssession unterbrochenen Haftpflicht.

Der frühere konservative Abg. Graf Saldern auf Reigenhein, 1892 Vertreter des Kreises Templin, ist gestern bei einer Spazierfahrt im Grunewald im Wagen gestorben.

Die Polizei verhaftete weitere zwei Mitglieder des Geheimbundes „Omladina". — Bei der heutigen Probe im hiesigen deutschen Theater wurde die Schauspielerin Polkowski vom Schlage gerührt.

Aus Wien wird gemeldet:

Dem „Fremdenblatt" zufolge sind heute die Berathungen der österreichisch-ungarischen Handelskonferenz wegen Stellungnahme zum russischen Handelsvertrage vorläufig abgeschlossen worden. Die Vertreter beider Reiche werden erst ihren Regierungen Bericht erstatten, bevor definitive Abschlüsse gemacht werden.

In der czechischen Stadt Nepomuk wurden in einer der letzten Nächte in die Häuser zweier jüdischer Kaufleute durch die Fenster Schüsse abgegeben. Die Bürger haben eine Nachtwache eingerichtet.

Der dänische Dampfer „Ossian", vom Mittelmeer mit Getreide nach Kopenhagen unterwegs, ist in der Nordsee mit Mann und Maus untergegangen.

Marktberichte.

Bromberg, 22. Dez. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 130—135 M., geringe Qualität 125—129 M. — Roggen 112—116 M., geringe Qualität 108—111 M. — Gerste nach Qualität 122—132 M. — Braugerste 133—140 M. — Erbsen, Futter- 135—145 M., Kocherbsen 155—165 M. — Hafer 145—158 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 22. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	13 90	13 70	13 40	13 10	12 30	11 80
Weizen, gelber		13 80	13 60	13 30	13 —	12 30	11 80
Roggen . . .		12 20	11 90	11 70	11 50	11 20	10 90
Gerste . . .		15 80	15 20	14 —	13 —	12 —	10 50
Hafer . . .		15 60	15 20	14 20	13 70	13 50	13 20
Erbsen . . .		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps	21,80	20,60	19,60 Mark.
Winterrübsen . .	21,60	20,50	19,50 „

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
22. Nachm. 2	758,2	SW schwach	heiter	+ 3,7
22. Abends 9	760,6	S l. Zug	heiter	− 1,0
23. Morgs. 7	760,1	Windstille	halb heiter ¹)	− 1,3

¹) Rauhreif.

Am 22. Dez. Wärme-Maximum + 3,8° Cels.
Am 22. „ Wärme-Minimum − 1,0° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Dez. Morgens 1,42 Meter
„ „ 22. „ Mittags 1,40 „
„ „ 23. „ Morgens 1,38 „

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 22. Dez. **[Zur Börse.]** Die „Nat.-Ztg." berichtet: Die Tendenz der Börse war heute hoch gestimmt und unter Mithilfe von Käufen für Pester und Wiener Rechnung hoben sich die Kurse. Allerdings accentuirte sich die Richtung der Kurse stärker auf dem Montanmarkt, worüber wir weiter unten sprechen. Der Kaufmuth der österreichisch-ungarischen Spekulation soll durch die Reise des Herrn v. Plener nach Pest angeregt worden sein, eine Reise, die doch nicht wegen eines aktuellen Interesses in der Valuta-Angelegenheit unternommen sein kann. Ferner sollen Lokalwerthe in Pest heute um viele Prozente gestiegen sein, vielleicht weil die unangenehme Affaire in Klausenburg durch die Hilfe Pester Banken beigelegt ist. Die Kreditanstalt soll, so hieß es weiter, in Wien Geld zu 6½ Prozent angeboten haben. Aus allen diesen Meldungen ergiebt sich, daß Positionsverhältnisse der Spekulation maßgebend sind, aber kein weit ausschauendes Motiv dabei leitend ist. In den Vordergrund traten neben Montanwerthen Kreditaktien und aus verwandtschaftlichen Rücksichten später auch Kommanditantheile. Auf dem Rentenmarkt entwickelte sich ein lebhafteres Geschäft in Italienern, die wieder wie gestern anfangs hier zu höherem Kurse gute Aufnahme fanden, aber dann den von Paris gemeldeten niedrigeren Notirungen sich anpassen mußten. Serbische Werthe waren in Folge der fortdauernden ungünstigen Korrespondenzen., die von einer Quelle gespeist werden, matt und 1 bis ½ Prozent niedriger. Die Ultimoregulirung geht ruhig vorwärts. Geld per ultimo betrug 5¾ bis 6 Prozent. Der Privatdiskont stellte sich um ⅛ Prozent niedriger. Der Montanaktienmarkt ist den heftigsten Schwankungen unterworfen. Auf die gestrige ausgesprochen schwache Haltung war heute eine sehr feste Tendenz gefolgt, hervorgerufen durch das Gerücht von einem Kohlenabschluß mit den bayerischen Staatsbahnen. Die bessere Stimmung für Kohlenwerthe übertrug sich auch auf Eisenaktien, ohne daß hier besondere Motive in Frage gekommen wären, es sei denn der freundlichere Bericht von der gestrigen Düsseldorfer Börse. In rheinisch-westfälischen Industriekreisen sind die Ansichten, wie wir hören, keineswegs allzu optimistisch. Man glaubt allerdings nicht mehr an weitere heftige Rückgänge, auf der anderen Seite werden aber auch keine übertriebenen Hoffnungen auf die Zukunft gesetzt.

Breslau, 22 Dez. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,00, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,10, **Konsol. Türken** 22,55, **Türk. Loose** 88,50, **4proz. ung. Goldrente** 94,55, **Bresl. Diskontobank** 97,00 **Breslauer Wechslerbank** 94,00, **Kreditaktien** 206 40, **Schles. Bankverein** 113 50, **Donnersmarckhütte** 93,50, **Flöther Maschinenbau** —.—, **Kattowitzer Aktien-Gesellschaft** für Bergbau u. Hüttenbetrieb 127,00, **Oberschles. Eisenbahn** 49 50, **Oberschles. Portland-Zement** 87,00 **Schles. Zement** 135,00, **Oppeln. Zement** 102 00, **Kramsta** 125,25, **Schles. Zinkaktien** —,—, **Laurahütte** 108 00, **Verein. Oelfabr.** 86 00, **Oesterreich. Banknoten** 162 90, **Russ. Banknoten** 215,90, **Giesel Cement** 89,00, **4proz. Ungarische Kronenanleihe** 90,35, **Breslauer elektrische Straßenbahn** 118,60

Hamburg, 22. Dez. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) **Kreditaktien** 279,00, **Lombarden** 217,00, **Diskonto-Kommandit** 171,75, **Russische Noten** 215,75, **Nordd. Lloyd** —,—, **Italiener** 79,75, **Deutsche Bank** —,—, **Laurahütte** —,—, **Packet-**

fahrt —,—. Dresdner Bank —,—. Dortmunder —,—. Dynamit Trust —, Packetfahrt —,—. Geschäftslos.

Frankfurt a. M., 22. Dez. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 278⅜, Franzosen 149⅞, Lombarden 90⅛, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 149,90. Diskonto-Kommandit 171,80, Dresdner Bank 130,60, Berliner Handelsgesellschaft 228,50. Bochumer Gußstahl 117,00. Dortmunder Unio[illegible]-Pr 54,10, Gelsenkirchen 142,60, Harpener Bergwerk 132,70 Hib[illegible] 113,50, Laurahütte 108,00, 3proz. Portugiesen —,—. Italienische Mittelmeerbahn 86,30, Schweizer Centralbahn 115,70, Schweizer Nordostbahn 101,60, Schweizer Union 76,00, Italienische Meridionaux 108,20, Schweizer Simplonbahn 52,40, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 65,70. Italiener 79,60. Fest.

Paris, 22. Dez. (Schlußkurse.) Matt.

3proz. amortis. Rente —,—, 3proz. Rente 98,42½, Italien. 5proz. Rente 81,10, 4proz ungar. Goldrente 95,81, III. Orient-Anleihe 68,80, 4proz. Russen 1889 99,70, 4prozent. unif. Egypter 101,95, 4proz. span. ä. Anleihe 63⅜, konv. Türken 22,80, Türken-Loose 93,00, 4prozentige Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 465,00, Franzosen 612,50, Lombarden 238,75, Banque Ottomane 604,00, Banque de Paris 647,00, Banq. d'Escomte 55,00, Rio Tinto-A. 378,10, Suezkanal-A. 2717,00, Cred. Lyonn. 766,00, B. de France —,—, Tab. Ottom. 408,00, Wechsel a. dt. Pl. 122⅜, Londoner Wechsel k. 25,17½, Chéq. a. London 25,19½, Wechsel Amsterdam k. 207,06, do. Wien kl. 199,75, do. Madrid k. 403,00, Meridional-A. 543,00, B. d'Esc. neue —,—, Robinson-A. 115,00, Portugiesen 19,81, Portug. Tabaks-Obligat. 320,00, 3proz. Russen 83,60, Privatdiskont —.

London, 22. Dez. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. 2¾ proz. Consols 98⅛, Preußische 4proz. Consols —, Italien. 5proz. Rente 80½, Lombarden 9⅜, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100½, konv. Türken 22⅝, österr. Silberr. —,—. österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 95, 4prozent. Spanier 63¼, 3½proz. Egypter 97¼, 4proz. unific. Egypter 101, 4¼ proz. Tribut-Anl. 100½, 6proz. Mexikaner 67, Ottomanbank 14, Canada Pacific 74, De Beers neue 16⅜, Rio Tinto 15⅛, 4proz Rupees 65⅜, 6proz. fund. arg. A. 71, 5proz. Arg. Goldanleihe 66¾, 4½proz. äuß. do. 41, 3proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er Anleihe 31, do. 87er Monopol-Anleihe 33½, 4proz. 89er Griechen 26, Bras. 89er Anl. 58¾, Platzdiskont 2½, Silber 32½.

Petersburg, 22. Dez. Wechsel auf London 93,85, Wechsel auf Berlin 45,85, Wechsel auf Amsterdam —,—, Wechsel auf Paris 37,22½, Russ. II. Orientanleihe 100⅜, do. III. Orientanleihe 101⅜, do. Bank für auswärt. Handel 312½, Petersburger Diskonto-Bank 482,00, Warschauer Diskonto-Bank 372,00, Petersb. internat. Bank 495, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 154½, Gr. Russ. Eisenbahnen 273, Russ. Südwestbahn-Aktien 113½, Privatdiskont 5.

Buenos-Ayres, 21. Dez. Goldagio 227,00.

Rio de Janeiro, 21. Dez. Wechsel auf London 10¼.

Bremen, 22. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Nottr. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Ruhig. Loko 4,90 Br.

Baumwolle. Stetiger. Upland middling, loko 40½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. Dez. 40 Pf., p. Jan. 40 Pf., p. Febr. 40¼ Pf., p. März 40½ Pf., p. April 40¾ Pf., p. Mai 41 Pf.

Schmalz. Besser. Shafer — Pfg., Wilcox — Pfg., Choice Grocery — Pf., Armour shield 46 Pf., Cudahy — Pf. Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 38½ Pf.

Wolle. Umsatz: 119 Ballen.

Speck. Sehr fest. Short clear middl. loco 42½, Dezember-Jan.-Abladung 37½.

Tabak. Umsatz: 150 Packen Brasil, 50 Kisten Seedleaf, 26 Fässer Kentucky.

Hamburg, 22. Dez. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezbr. 12,47½, p. März 12,62½, per Mai 12,77½, per Sept. 12,85. Still.

Hamburg, 22. Dez. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Dezember 82½, per März 82, per Mai 80, Sept. 77¼. Behauptet.

Paris, 22. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 34,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dez. 37,00, Januar 37,00, per Jan.-April 37,12½, per März-Juni 37,25.

Paris, 22. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Dezember 20,50, per Januar 20,60, per Januar-April 20,80, per März-Juni 21,10. — Roggen ruhig, per Dezbr. 15,10, per März-Juni 15,10. — Mehl ruhig, per Dezember 43,90, per Januar 43,60, per Jan.-April 43,80, per März-Juni 44,30. — Rüböl ruhig, per Dezember 53,00, per Januar 53,25, per Januar-April 53,75, per März-Juni 54,00. — Spiritus träge, per Dezember 34,75, per Jan. 35,00, per Jan.-April 35,50, p. Mai-August 35,50. — Wetter: Schön.

Havre, 22. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Dez. 103,75, per März 101,25, p. Mai 99,50. Behauptet.

Havre, 22. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Hausse.

Rio 8000 Sack, Santos 15 000 Sack Rezettes für gestern.

Antwerpen, 22. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 12⅛ bez. 12¼ Br., per Dez. 12¼ Br., per Jan. 12¼ Br., per Jan.-März 12¼ Br. Fest.

Antwerpen, 22. Dez. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Amsterdam, 22. Dez. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas niedriger, p. März 156, per Mai 157. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine etwas niedriger, per März 111, pr. Mai 111. — Rüböl loko 25, per Mai 24¼.

Amsterdam, 22. Dez. Java-Kaffee good ordinary 52.

Amsterdam, 22. Dez. Bancazinn 47.

London, 22. Dez. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: Regen.

London, 22. Dez. Chili-Kupfer 43⅛, p. 3 Monat 43⅝.

Glasgow, 22. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 8½ d.

Glasgow, 22. Dez. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 321 333 Tons gegen 341 727 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 28 gegen 76 im vorigen Jahre.

Liverpool, 22. Dez., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 1000 Ball. Stetig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 4 18/64 Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 18/64 Käuferpreis, Februar-März 4 16/64 Verkäuferpreis, März-April 4¼ Käuferpreis, April-Mai 4 9/32 do., Mai-Juni 4 5/16 Verkäuferpreis, Juni-Juli 4 21/64 Käuferpreis, Juli-August 4 23/64 d. do.

Liverpool, 22. Dez. [Getreidemarkt.] Weizen ½ d., Mais 1 d. niedriger, Mehl geschäftslos. — Wetter: Regenschauer.

Petersburg, 22. Dez. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August —,—, Weizen loko 10,00, Roggen loko 6,35, Hafer loko 4,10, Hanf loko 43,00, Leinsaat loko 14,50. — Wetter: Trübe.

Newyork, 21. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 15/16, do. in New-Orleans 7 5/16. Petroleum träge, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, do. Pipeline certifikates, per Jan. 79. Schmalz Western steam 8,25, do. Rohe u. Brothers 8,50. Mais p. Dezbr. 42⅝, p. Jan. 42½, p. Mai 44½, do. Rother Winterweizen 67⅝, do. Weizen p. Dezbr. 66⅝, do. Weizen p. Januar 66⅞, do. Weizen per März 69⅜, do. Weizen p. Mai 71⅝. — Getreidefracht nach Liverpool 3. — Kaffee fair Rio Nr. 7 18¼, do. Rio Nr. 7 p. Januar 16,27, do. Rio Nr. 7 p. März 16,27. — Mehl Spring clears 2,20. — Zucker 2⅝. — Kupfer loko 10,50.

Chicago, 21. Dez. Weizen per Dezember 61, per Mai 66½. Mais per Dezember 34⅞. — Speck short clear nom. Pork per Dezember 12,35.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 23. Dez. Wetter: Frost.

Newyork, 22. Dez. Weizen per Dez. 66⅛ C., per Jan. 66¼ C.

Hamburg, 22. Dez. Salpeter loko 8,60, Februar-März 8,75. Ruhig.

Berliner Produktenmarkt vom 22. Dezember.

Wind: SW., früh + 1 Gr. Reaum., 759 Mm. — Wetter: Schön.

Der fortdauernde Mangel jeglicher Unterstützung von auswärts hat heute nun doch auch hier der günstigen Tendenz für Getreide, speziell Roggen, entschieden Abbruch gethan, umsomehr, als die gestiegenen Preise zur Erwerbung zweier Ladungen Donauwaare geführt haben sollen, und unter dem Druck des Angebots, das sich wohl hauptsächlich hierauf stützte, ist der größere Theil der gestrigen Besserung wieder verloren gegangen. Weizen hat so ziemlich den ganzen Aufschwung von gestern wieder eingebüßt, ebenso Hafer auf Spätlieferung, während der laufende Monat, der gestern schon schwächere Haltung zeigte, heute selbst zu noch billigeren Preisen keine Beachtung fand. Gekündigt 50 Tonnen Weizen, 350 Tonnen Roggen, 500 Tonnen Hafer.

Roggenmehl hat sich ungefähr behauptet.

Rüböl blieb sehr still und ohne Anregung; dagegen zeigt Spiritus weiteren kleinen Fortschritt. Gekündigt: Spiritus 20 000 Liter.

Weizen loco 126—149 M. nach Qualität gefordert, gelb 143 M. frei Wagen bez., Dezember 143,75 M. bez., Mai 151 bis 150,75 M. bez.

Roggen loco 123—128 M. nach Qualität gefordert, Dez. 127 M. bez., Mai 132—132,25—131,75 M. bez., Juni 132,75 bis 132,50 M. bez.

Mais loko 114—120 M. nach Qualität gef., Dezember 112,50 M. nom., Mai 108—107,50 M. bez., Juni 108 M. bez., Juli 108,50 M. bez., September 110 M. nom.

Gerste loco per 1000 Kilogramm 115—183 M. nach Qualität gef.

Hafer loko 143—182 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel u. guter ost- und westpreußischer 145—161 M., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 147—162 M., do. schlesischer 145—160 M., feiner schlesischer und pommerscher 166 bis 175 M. ab Bahn bez., Dezember 156—155,50 M. bez., Mai 142,50—142 M. bez.

Erbsen Kochwaare 164—195 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 139—153 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 215—230 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,00—18,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 M. bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,25 bis 15,50 M. bez., Januar 16,45—16,50 M. bez., Febr. 16,55 bis 16,60 M. bez., Mai 17,00—17,05 M. bez.

Petroleum loko 19,80 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,6 M. bez., Dezbr. 46,3 M. bez., April-Mai 46,9 M. bez., Mai-Juni 47,1 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 50,8 M. bez., unverst. zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 31,5 M. bez., Dez. 30,6—31—30,9 M. bez., Jan. 35,7—35,8 M. bez., April 37,0—37,2 M. bez., Mai 37,2—37,4 M. bez., Juni 37,6—37,8 M. bez.

Kartoffelmehl Dezember 15,40 M. Br.

Kartoffelstärke, trockene, Dezember 15,40 M. Br.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 143,50 M. per 1000 Kilogr., für Roggen auf 127 M. per 1000 Kilogr., für Hafer auf 155,75 M. per 1000 Kilogr., für Spiritus 70er auf 30,80 M. per 10 000 Liter-Proz. (R.-Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 40 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 22. Dec.	
Amsterdam	5	8 T.	168,85 G.
London	3	8 T.	20,33 bz
Paris	2½	8 T.	80,75 bz
Wien	5	8 T.	162,85 bz
Petersburg	5	3 W.	214,70 bz
Warschau	5	8 T.	214,90 bz

In Berl. 5. Lomb. 5½ u. 6. Privatd. 4½ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,21 bzG.
Gold-Dollars	417,75 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,325 bzG.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,85 bz
Oestr. Noten 100 fl.	162,95 bz
Russ. Noten 100 R.	215,75 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,70 B.
do. do.	3½	100,10 G.
do. do.	3	85,50 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,70 bz B.
do. do.	3½	100,10 G.
do. do.	3	85,50 G.
do. Scrips. int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,30 bz
Sts.-Schld-Sch	3½	99,80 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	97,70 bz
do. do. neue	3½	97,80 bz
PosenerProv.-Anl.-Scheine	3½	95,40 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	114,50 bz G.
do.	4½	107,50 bz
do.	4	105,50 G.
do.	3½	99,00 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,90 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,30 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,90 G.
Pommer.	3½	97,20 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	101,80 bz
do.	3½	96,30 G.
Schls. altl.	3½	97,20 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	97,25 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	97,25 G.
do. do. C.	4	
Wstp Rittr	3½	96,70 bz B.
do. neu I. II.	3½	96,70 bz
Renten: Pommer.	4	103,10 bz
Posensch.	4	103,00 bz
Preuss.	4	103,40 bz
Schles.	4	103,00 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	106,50 B.
Brem. A. 1892	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	
do. do. 1886	3	84,10 B.
do. amort. Anl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	86,25 B.
Prss. Präm-Anl	3½	119,50 G.
H. Pr.-Sch. 40T	—	386,50 G.
Bd. Präm.-Anl.	4	135,10 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	141,40 bz

Brnsch. 20 T. L.	—	103,10 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	130,20 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	133,40 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	126,75 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	26,90 bz
Oldenb. Loose	3	128,20 B.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	49,60 bz
do. 1888	5	49,75 bz
Bukar. Stadt-A.	5	94,75 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	31,10 G.
Chines. Anl.	5½	103,75 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	96,50 bz
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	56,75 bz
Griech. Gold-A	5	30,30 bzG.
do. cons. Gold	4	25,50 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	28,10 bzG.
Italien. Rente	5	80,25 bz
Kopenh. St.-A.	3½	93,00 B.
Lissab. St. A. I. II	4	51,00 bzG.
Mexikan. Anl.	6	67,00 G.
Mosk. Stadt-A.	5	67,75 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,40 bzG.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	4⅕	
do. Silb.-Rent.	4⅕	93,10 G.
do. 250 Fl. 54.	4	147,00 bz
do. Kr 100 (58)	—	323,75 bzG.
do. 1860er L.	5	144,00 bz
do. 1864er L.	—	320,00 G.
Poln. Pf.-Br. I-V	5	
do. do.	4½	65,50 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	—	27,00 G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	
Röm. Stadt-A.	4	82,50 bzG.
do. II. III. VI.	4	75,50 bzG.
Rum. Staats-A.	4	82,20 bz
do. Rente 90	4	82,20 bz
do. do. fund.	5	102,00 bz
do. do. amort.	5	[illegible],10 bz
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	99,00 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	109,80 bzG.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	67,50 bz
III. Orient 1879	5	
Nikolai-Obl.	4	99,25 bz
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864.	5	163,50 bz
do. 1866.	5	148,80 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	107,40 G.
do. neue.	4½	102,40 bz
Schwedische	3½	96,20 bzG.
Schw. d. 1890	3½	96,25 bz
do. 1883	4½	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,50 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	
do. Rente	5	69,25 bz
do. neue 85	5	69,25 bz
Stockh. Pf. 85.	4½	
do. St.-Anl. 86	4	
Span. Schuld.	4	63,00 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	24,30 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	87,70 bz
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	94,60 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4½	100,90 bz B.
do. do. do.		
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	250,10 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,40 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2¼	57,80 bz
Altenbg.-Zeitz	9 4/15	191,50 bz
Crefelder	4	71,10 bz
Crefld-Uerdng	2	88,75 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	106,50 bz
Eutin. Lübeck	1¼	39,10 bzG.
Frnkf.-Güterb.	1	59,10 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	9¼	224,90 bz
Lübeck-Büch.	6	133,10 bz
Mainz-Ludwsh	4¼	107,60 bz
Marnb.-Mlawk.	½	68,90 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 bzG.
Ostpr. Südb.	0	68,50 bz
Saalbahn	0	20,90 bz
Stargrd-Posen	4½	102,00 bz
Weimar-Gera	—	10,00 bzB.
Werrabahn	0,85	46,50 bzG.
Albrechtsbahn	—	44,50 G.
Aussig-Teplitz	20	588,00 bz
Böhm. Nordb.	5	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	92,00 G.
Buschtherader	10¼	217,50 G.
Canada Pacifb.	5	69,60 G.
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	4½	103,90 bz
Graz-Köflsch.	6½	121,00 G.
Kaschau-Od	4	
Kronpr. Rud.	4⅗	
Lemberg-Cz	6½	125,60 B.
Oester Staatsb	—	126,00 bzB.
do. Lokalb.	4⅗	97,60 G.
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5¼	
Raab-Oedenb.	½	24,75 bzG.
Reichenb.-P	—	93,40 G.
Südöstr. (Lb.)	⅗	44,00 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	63,40 G.
Donetzbahn	5	113,00 G.
Ivang. Domb.	5	108,70 bz
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest.	—	70,10 bzG.
Russ. Staatsb.	6,56	146,60 bz
do. Südwest.	5,45	75,60 bz

Wrsch.-Teres.	5	110,20 bz
Wrsch.-Wien.	11½	217,00 G.
Weichselbahn	5	72,00 bz
Amst.-Rotterd	1½	
Gotthardbahn	6½	150,30 bz
Ital. Mittelm.	5	86,60 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	108,75 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	25,60 G.
Lux. Pr. Henri	2,7	55,75 bz
Schweiz. Centr	4	115,60 bz
do. Nordost	5	101,60 bz
do. Unionb.	2⅖	76,10 bz
do. Westb.		
Westsicilian	3⅗	49,70 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4½	111,75 bz
Bresl.-Warsch	1 3/20	46,75 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	105,00 bz
Dux-BodnbAB	—	
Paul.-Neu-Rup	5½	111,30 bzG.
Prignitz	4½	106,60 bz
Szatmar-Nag.	6	82,50 bz
Dortm.-Gron.	4½	114,60 bz
Marienb Mlawk	5	109,20 bz
Mecklb. Südb.	—	48,80 bzG.
Ostpr. Südb.	2	105,10 G.
Saalbahn	3½	92,10 bz
Weimar-Gera	3⅔	83,75 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn.	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	4	101,40 bz B.
Oberschl.	3½	98,70 bz
do. (Starg Pos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.		
Dux-Prag G-Pr	4	99,80 bz
do. 1891	4	99,80 B.
Franz.-Josefb.	4	93,40 G.
Gal K Ludwgbg	4½	
do. do. 1890	4	92,40 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,20 G.
KronpRudolfb.	4	92,30 G.
do. Salzkammg	4	100,10 G.
LmbCzern. stfr	4	91,30 bzG.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	84,40 bz
do. Staats-I. II.	5	108,00 G.
do. Gold-Prio.	4	100,70 bz
do. Lokalbahn	4½	95,80 bzG.
do. Nordwestb.	5	103,50 G.
do. NdwB. G-Pr	5	108,10 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gld-Prior		
Südöst-B. (Lb.)	3	61,25 bz
do. Obligation.	5	103,50 B.
do. Gold-Prior.	4	96,30 G.

Baltische gar.	5	101,20 G.
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar	3	82,40 G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	103,80 G.
Kozlow-Wor. g.	4	94,20 bz
do. 1889	4	94,70 bz
do. Chark. As. (O)	4	94,90 bz
do. (Oblig.) 1889	4	95,50 G.
Kursk-Kiew conv	4	94,75 bzG.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	69,00 bz
do. Kursk gar.	4	90,60 G.
do. Rjäsan gar.	4	95,40 bz
do. Smolensk g.	5	103,00 bz B.
Orel-Griasy conv	4	94,60 bzG.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,50 bzG.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,60 bz
Rybinsk-Bolog.	5	95,30 bz
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,75 G.
Warsch.-Wienn.	4	101,00 B.
Wladikawk. O. g.	4	97,80 G.
Zarskoe-Selo	5	91,25 G.
Anatol. Gold-Obl	5	88,20 bzG.
Gotthardbahnov.	4	103,00 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	50,20 bz
Süd-Ital. Bahn	3	53,90 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	67,75 bz
do. Lit. B.	5	
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	97,50 bz
Northern Pacific	6	106,00 G.
San Louis-Franc.	6	92,30 bzG.
Southern Pacific	6	106,25 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,70 bz
do. do. II.	3½	106,00 B.
do. do. III. abg.	3½	99,00 B.
do. do. IV. abg.	3½	99,00 B.
do. do. V. abg.	3½	95,00 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	111,30 bz
do. do.	4	102,00 bzG.
do. do.	3½	94,50 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,70 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,50 bz
do. do (rz 100)	3½	93,50 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,80 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,00 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	113,90 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X (rz. 110)	4½	111,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,40 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	102,60 bzG.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,80 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,00 bzG.
do. do. (rz. 100)	3½	95,50 bz
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 G.
do. do. do.	4	101,80 bzG.
do. do. do.	3½	95,00 bz
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,90 B.
do. do. (rz. 100)	3½	93,60 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	105,25 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,25 bz B.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	3	66,30 G.
Berl. Cassenver.	4½	128,00 B.
do. Handelsges.	6	128,30 bzG.
do. Maklerver.	8½	118,80 G.
do. Prod-Hdbk.	—	99,00 G.
Börsen-Hdlsver.	6½	129,75 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	96,80 G.
do. Wechslerbk.	4½	94,00 B.
Danz. Privatbank	7⅓	137,00 G.
Darmstädter Bk.	5¼	127,00 bz
do. do. Zettel	3,70	99,50 bzG.
Deutsche Bank	8	152,40 bz
do. Genossensch	4⅚	112,75 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	119,10 G.
Disc.-Command.	6	171,50 bz
Dresdener Bank	7	130,10 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	86,75 bzG.
Internat. Bank		
Königsb. Ver.-Bk	5	96,80 G.
Leipziger Credit	8½	175,75 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,80 G.
Maklerbank	5	107,10 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	136,00 bzB.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	111,00 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	93,20 bzG.
Nationalbk. f. D.	5	104,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	92,50 bzB.
Oester. Credit-A.	9 1/16	
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Vorz.-Akt	6	114,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	103,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	128,00 G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	161,50 bzB.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	125,30 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	102,00 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	18	226,00 bz B.
do. Leihhaus	6	92,80 G.
Reichsbank	6,98	154,10 G.
Russische Bank	5	80,25 bz
Schles. Bankver.	6	114,50 bzG.
Warsch. Comerz	9	
do. Disconto	7½	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	8½	141,50 bzG.
Anglo. Ct. Guano	11¾	145,90 bz
Bauges. Berl.-Charl.	7⅘	981,00 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	0	
Bauges. Dtsche. Bau	3	76,00 G.
Bauges. Hann.-St.P.	3½	65,10 bz
Bauges. Humb.	5½	125,50 G.
Moabit	8	137,90 B.
Passage	3½	65,25 G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	8½	159,00 bzG.
Berl. Lagerhof	0	79,00 bz
do. do. St.-Pr.	9	123,00 bz
Ahrens Br., Mbt.	0	42,75 bzG.
Berl. Bock-Br.	0	54,65 bzG.
Schultheiss-Br.	15	227,00 bz
Bresl. Oelw.	4½	86,00 G.
do. Sprit-A.-G.	7	105,00 B.
Deutsche Asph.	5	76,75 G.
Dynamit Trust.	10	
Erdmannsd. Sp.	5½	92,00 B.
Fraust. Zucker	0	109,00 bzG.
Glauz. Zucker	12	108,00 bz B.
Gummi HarWien	25	275,75 G.
do. Schwanitz	12½	180,00 G.
do. Voigt Winde	8	131,00 G.
do. Volpi. Schldt.	4	89,25 G.
Hemmoor Cem.	6	102,75 G.
Köhlm. Strk.	14	226,00 G.
Körbisdf. Zucker	2½	102,00 bz B.
Löwe & Co.	18	260,00 bzG.
Bresl. Linke	10	145,00 bz
do. Hofmann	10	132,90 B.
Germ. Vrz.-Akt.	—	67,50 bz B.
Görlitz Körn.	7	115,25 G.
Görl. Lüdr.	9	135,00 B.
Grusonwerk		
H. Pauksch	2	55,50 G.
Schwarzkopff	15	221,60 G.
Stettin-Vulk.-B.	9	107,50 bz
Sudenburg	14	180,25 G.
O.-Schl. Cham.	—	55,04 G.
do. Portl.-Cem.	1½	85,00 G.
Oppeln. Cem.-F.	4	100,50 bz
do. (Giesel)	2	87,90 bz B.
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	241,00 bzG.
Hamb. Pferdeb.	0	95,50 bz
Potsd. ov. Pferdb.	5	89,50 bzG.
Posen. Sprit-F.	5	
Rositzer Zucker	3	70,25 G.
Schles. Cement.	7½	134,80 bz
Stett. Bred. Cem.	2	79,50 bzG.
do. Chamott.	15	202,00 bzG.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	112,10 B.
Berzelius.	10	123,00 bzG.
Bismarkhütte	8	146,00 bzG.
Boch. Gusst.-F.	3½	120,80 bz
Donnersmarck.	—	91,75 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	26,50 bzG.
Gelsenkirchen	9	142,75 bz
Hibernia	5½	113,75 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	28,60 bzG.
Inowracl. Salz	1	40,00 bzG.
König u. Laura	3	108,10 bz
Lauchham. cv.	4½	69,00 G.
Louis. Tief. St.-P.	—	56,80 B.
Oberschl. Bed.	½	49,60 bzG.
do. Eisen-Ind.	4½	98,50 G.
Redenh. St.-Pr.	0	
Riebeck. Mont.	11	156,90 bz
Schles. Kohlw.	0	22,40 B.
do. Zinkhütte	15	182,10 G.
do. do. St.-Pr.	15	182,00 G.
Stolb. Zink-H.	1	30,20 bz
do. St.-Pr.	6	102,30 G.
Tarnowitz ov.	—	51,00 bzG.
do. do. St.-Pr.	—	16,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.